



Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 029/24				
Fachbereich: Umwelt und Bauen			Datum: 17.05.2024				
Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über die Überlassung des Grundstücks Thie 2 an die Gemeinde Jerxheim							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
.							
28.06.2024	Samtgemeindeausschuss	nö					
11.06.2024	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt			gez. Kaminsky		
Kostenstelle		Sachkonto			(Kaminsky, M.)	(Ralphs)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, entsprechend der Ausführungen in der Sach- und Rechtslage den weiteren Umgang mit der Immobilie „Thie 2“ in Jerxheim.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Flüchtlingskrise wurde zur Unterbringung von Flüchtlingen oben genannte Immobilie durch die Samtgemeinde erworben. Der bauliche Zustand und der immense Energieverbrauch führten dazu, dass seit 2021 das Gebäude gegen Gebot (50.000 €) zur Versteigerung steht. Gebote hierzu sind keine eingegangen.

Im weiteren Verlauf der Nutzung stellte sich heraus, dass die Ölheizung in Gänze abgängig ist und durch eine neue Anlage ersetzt werden muss. Hiernach wurde entschieden, dass eine Unterbringung der Familie in einer Mietwohnung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies wurde so umgesetzt.

Nachdem im Winter ein Frostschaden in der Heizung zu einem umfassenden Wasserschaden führte wurde dieser bei der Gebäudeversicherung angemeldet und wurde durch die Versicherung mit 5.000 € abgerechnet.

Um einen Schandfleck im Dorf zu vermeiden, bietet die Gemeinde Jerxheim an bei kostenloser Überlassung des Grundstückes die Abrisskosten zu übernehmen.

Da das schon vorher baufällige Gebäude nach dem Wasserschaden als abgängig zu betrachten ist, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht seitens des FB III der Abbruch der Immobilie zu Wiedernutzbarmachung oder Entsiegelung des Grundstückes durch die Gemeinde Jerxheim empfohlen. Für die Nutzung durch die Samtgemeinde selbst

wird kein sinnvoller Zweck erkannt. Dem gegenüber stehen die Kosten für die Verkehrssicherung beziehungsweise dem Abriss durch die Samtgemeinde selbst. Eine kostenlose Überlassung an die Gemeinde Jerxheim ist aus hiesiger Sicht auch wirtschaftlich eine sinnvolle Entscheidung.